

# INTERNATIONALER SOZIALDIENST

Deutscher Zweig e.V.



HAUPTSITZ GENEVE  
Gegründet 1923

## ZWEIGSTELLEN UND VERTRETUNGEN IN:

Albanien Argentinien Australien Finnland Frankreich Griechenland Großbritannien  
Hong Kong Italien Kanada Niederlande Portugal Schweiz Spanien USA Venezuela

KORRESPONDENTEN IN ETWA 100 WEITEREN LÄNDERN

Am Stockborn 5-7 · 60439 FRANKFURT/M. · Fernsprech-Sammel-Nr. (069) 95807-02

Telefax: (069) 95807-465

## Adoption rumänischer Kinder - Zwischenbericht für die Landesjugendämter

Frankfurt/Main, Februar 1998

Nachdem im Juni 1997 das neue rumänische Adoptionsrecht in Kraft trat, war unsere Zusammenarbeit mit dem Rumänischen Adoptionskomitee (RAK) blockiert, weil eine Vereinbarung auf staatlicher Ebene notwendig geworden war (Rundbrief vom 24.6.1997). Wir haben uns sehr bemüht, dazu beizutragen, daß diese Vereinbarung zustande kommt. Bei einem direkten Gespräch zwischen dem Rumänischen Adoptionskomitee und dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend konnte eine Lösung gefunden werden. Anfang Februar 1998 wurde eine Absprache getroffen, die dem ISD die Fortsetzung der Zusammenarbeit für 15 Bundesländer ermöglicht. Für Bayern ist das Bayerische Landesjugendamt zuständig.

Die Stiftung "Eltern und Kinder", die unsere Repräsentantin entsprechend den neuen rumänischen Bestimmungen gegründet hat, hat unterdessen die Zulassung des RAK erhalten, so daß die Voraussetzungen zur weiteren Zusammenarbeit geschaffen sind. Es zeichnet sich ab, daß das RAK große Anforderungen an die Arbeit der Stiftungen stellt und die Stiftungen Aufgaben übernehmen müssen, die in den Bereich der rumänischen Jugendhilfe hineingreifen. Es wird sich erweisen, wie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendschutzbehörden verläuft. Auch die Vertretung von Bewerbern im Gerichtsverfahren darf in Zukunft nicht mehr durch frei gewählte Anwälte, sondern nur noch durch die Stiftungen geschehen.

Bewerber, deren Unterlagen bereits in Rumänien sind, (und deren örtliche Vermittlungsstellen) haben von uns zu Beginn der Bewerbung Informationen erhalten, die aufgrund der Veränderungen nun nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Wir werden unser Informationsmaterial neu schreiben und den Bewerbern und Vermittlungsstellen zusenden. Dies wird aber erst in einigen Wochen geschehen können, weil wir noch gegenwärtige Entwicklungen in Rumänien beobachten müssen. So befindet sich zum Beispiel das neue Adoptionsrecht, das zunächst als Rechtsverordnung erlassen wurde, im parlamentarischen Bestätigungsverfahren. Das RAK präzisiert nach und nach die Vorgaben für die Arbeitsweise der neuen Stiftungen. Es sind noch verschiedene Absprachen und Regelungen mit der Stiftung zu vereinbaren, die sich an diesen Vorgaben orientieren. Jugendämter und Bewerber haben wir durch einen Zwischenbericht im Januar 1998 informiert (siehe Anlage).

Seit Sommer 1997 konnten wir außerdem neuen Bewerbern wegen der Gesetzesänderung keine Informationen über die Bewerbungsmöglichkeiten und Verfahrenswei-

sen zukommen lassen. Wir hoffen, auch neuen Bewerbern diese Informationen im Laufe des Frühjahrs 1998 versenden zu können.

Selbstverständlich werden wir die Landesjugendämter entsprechend unterrichten und Ihnen ein Exemplar unserer neuen Merkblätter zusenden.

Mit freundlichen Grüßen,  
i.A.

[Redacted signature]

[Redacted name]

Leiter der Adoptionsabteilung

Anlage: Zwischenbericht vom Januar 1998 für Bewerber und örtliche Vermittlungsstellen